Agrarsoziale Gesellschaft e. V.

Agrarsoziale Gesellschaft e. V. · Postfach 1144 · 37001 Göttingen

Göttingen 18. November 2010

Presseinformation
zur Herbsttagung der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.
am 18. und 19. November 2010 in Göttingen

Architektur der EU-Agrarpolitik nach 2013
– Zielsetzungen – Maßnahmen – Bewertungen – Alternativen

Hier: Pressekurzfassung des Statements von Ulrike Rodust, MdEP

Ernährungssicherheit, Klimaschutz und Biodiversität

Mit 56 Mrd. € im Jahr macht die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik rund 40 % des EU-Haushalts aus. Doch die bisherige Regelung, wie diese Mittel verteilt werden, läuft 2013 aus. In dieser Woche hat die EU-Kommission ihre Vorstellungen zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik offiziell verkündet, doch auch zuvor wurde die Diskussion um die anstehende Reform schon heiß geführt: Nicht zuletzt im Europäischen Parlament, das seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon in der Agrarpolitik soviel Mitspracherecht hat wie nie. Um deutlich zu machen, dass das Parlament das neue Mitgesetzgebungsrecht nutzen wird, hat der EP-Agrarausschuss die Initiative ergriffen und schon vor Herausgabe der ersten Kommissionsmitteilung einen Initiativbericht zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2013 verfasst, der im Juli von den Abgeordneten in Straßburg mit großer Mehrheit angenommen wurde. Meine Fraktion hat sich mit vielen Änderungsanträgen in diesen Bericht eingebracht, der nun eine klar erkennbare sozialdemokratische Handschrift trägt.

Oberstes Ziel der Agrarpolitik der Europäischen Union muss es sein, eine qualitativ hochwertige Lebensmittelproduktion in Europa sicherzustellen, die es schafft 500 Mio. Europäer zu ernähren. Neben der Ernährungssicherheit dürfen wir den Klimawandel und die Biodiversität in der Diskussion nicht außen vor lassen. Vielmehr sollten wir diese drei Schlagworte gemeinsam diskutieren und nach einem integrierten Lösungsansatz suchen. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass Europa nur einen kleinen Teil der Welt darstellt. Im Jahr 2050 werden nach den Prognosen der Vereinten Nationen ca. 9 Mrd. Menschen auf diesem Planeten leben, die alle ernährt werden wollen. Gleichzeitig werden die Herausforderungen, die sich durch den Klimawandel ergeben, größer und rücken immer mehr in den Fokus von Politik und Gesellschaft. Die Landwirtschaft hat, durch den Ausstoß klimaschädlicher Gase, einen nicht unerheblichen Einfluss auf den Klimawandel und ist zugleich direkt von einem Klimawechsel betroffen – z. B. durch das Verschieben von Klimazonen. Daher müssen wir dafür Sorge tragen, dass mit Hilfe der Wissenschaft Lösungsansätze entwickelt werden, die die Landwirtschaft in die Lage versetzt, sich auf die geänderten klimatischen Verhältnisse einzustellen. Gleichzeitig müssen wir Möglichkeiten

entwickeln, die dazu führen, dass der Ausstoß klimaschädlicher Gase durch die Landwirtschaft verringert wird.

Unserer Ansicht nach sind dies gute Gründe, sich bei der anstehenden Reform nicht mit einem leicht angepassten Status quo zufrieden zu geben, sondern die Förderung von Klimaschutz und Biodiversität stärker in den Verteilungsfokus zu rücken: Eine Ausrichtung der Zahlungen an erbrachten Leistungen – etwa dem Schutz wichtiger Ressourcen wie Wasser und Boden – ist meiner Ansicht nach auch deshalb der sinnvollste Weg, weil wir es schaffen müssen, die Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, dass hier gesellschaftlicher Mehrwert entlohnt und nicht pauschal Geld verteilt wird. Nur so lässt sich die nötige Akzeptanz für die gemeinsame Agrarpolitik erreichen.

Ein freiwilliges Vertragssystem, bei dem die Höhe der Mittel an das Erfüllen festgelegter Standards gekoppelt ist, scheint mir hier die beste Lösung: Die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament haben ein entsprechendes Modell vorgestellt und die Kommission scheint in eine ähnliche Richtung zu tendieren. Unser 3-Stufen-Modell für die Direktzahlungen beinhaltet als erste Stufe die Zahlung eines Grundbetrages pro Hektar Anbaufläche, der an ökologische und soziale Kriterien gekoppelt ist und auf einem Vertragsverhältnis mit dem Landwirt beruht. Die Stufe 2 sieht die Zahlung eines zusätzlichen Betrages für Betriebe in Regionen mit naturbedingten Nachteilen vor. Und Stufe 3 sieht vor, zusätzlich Zahlungen für bestimmte Umweltdienstleistungen wie beispielsweise die extensive Weidewirtschaft zu tätigen.